

Städtebauliches Entwicklungskonzept

Stadtumbaugebiet

„Bischofswerda Südstadt“

nach § 171 b BauGB

Fortschreibung

Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Berichtsstand: 21.04.2026

Anlass der Fortschreibung

Aufgrund der Anforderungen der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2025 müssen im Rahmen einer Neuaufstellung oder Überarbeitung von Entwicklungskonzepten die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung inhaltlich befasst sein und konkrete Ziele und Maßnahmen abgeleitet werden.

Grundsätzlich waren die Themen der umwelt- und klimaverträglichen Stadtentwicklung bereits in der Ziel- und Maßnahmenplanung im städtebaulichen Entwicklungskonzept vom 07.01.2018 als Querschnittziel verankert. Auf dieser Basis erfolgte eine nochmalige Prüfung der Anforderungen des Klimaschutzes sowie die Erfordernisse der Anpassung der Siedlungsstrukturen an veränderte Klimabedingungen und eine Prüfung der Eignung der geplanten Einzelmaßnahmen.

Für das Stadtumbaugebiet Bischofswerda „Südstadt 2012 - 2020“ als heterogenes innerstädtisches Stadtquartier, welches in besonderer Weise vom gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturwandel betroffen ist, ergibt sich aufgrund der heterogenen Baustruktur und Gebietsgröße ein besonderer Handlungsbedarf, aber auch geeignete Handlungsoptionen.

Ausgangslage der lokalen Klimaveränderung

Gemäß der regionalen Klimaprognose (Regionales Klima-Informationssystem für Sachsen) des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) wird in den kommenden Jahrzehnten in Bischofswerda insbesondere mit folgenden klimatischen Veränderungen gerechnet (siehe Anlage 5 – Klimasteckbrief Bischofswerda):

Prognose	Auswirkungen
▪ Zunahme der Jahresdurchschnittstemperatur (+ 2,7 °C bis 2050) ▪ starke Zunahme von heißen Tagen (> 30 °C), insbesondere im Sommerhalbjahr	▪ Verschlechterung des thermischen Komforts und Gesundheitsbelastung, insb. für vulnerable Bevölkerungsgruppen (Kinder und Senioren) ▪ erhöhte Ansprüche an die Gestaltung des öffentlichen Raums (insb. Begrünung, Beschattung) und von Gebäuden (Ausrichtung, Dämmung, Klimatisierung), insb. soziale Einrichtungen (Schulen, Altenheime u. A.)
▪ Abnahme von Dauerfrost-/ Kälteperioden	▪ zusätzliche Grünschnittpflege durch Verlängerung der Vegetationsperiode
▪ Abnahme der Sommerniederschläge ▪ längere Trockenperioden	▪ verringerte Wasserverfügbarkeit und Zunahme von Trockenheitsschäden am Grünbestand ▪ Mehrbedarf für Bewässerung von Stadtgrün ▪ verstärkte Erosion trockener Böden

▪ Zunahme von Starkregenereignissen	▪ sinkende Grundwasserstände ▪ Überlastungspotenzial für Oberflächenentwässerung und Kanalisation (insb. bei mangelnder Begrünung und hohem Versiegelungsgrad) ▪ Schäden durch Oberflächenerosion oder Überschwemmung
--	---

Tabelle 1: Klimaprognose und Auswirkungsbereiche

Anforderungen des Klimaschutzes

Der Klimaschutz steht als zentrale Anforderung an die Stadtentwicklung und ist in verschiedenen **gesetzlichen Grundlagen** verankert.

Grundlegend hierfür sind die klimapolitischen Ziele der EU-Kommission, welche vorgeben, bis Ende 2050 der erste klimaneutrale Kontinent zu werden. Das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) verpflichtet alle Ebenen der Planung zu konkreten Beiträgen zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele. Ergänzend fordert § 1a Abs. 5 BauGB, dass Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung bei der städtebaulichen Planung zu berücksichtigen sind. Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) legt darüber hinaus verbindliche Standards für die Energieeffizienz von Gebäuden und die Nutzung erneuerbarer Energien fest. Auf Landesebene existiert mit dem Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021 ein strategisches Steuerungsinstrument mit Zielen und Handlungsempfehlungen zur Erreichung der bundesweiten Klimaziele. Diese Gesetze und Strategien bilden die Rahmenbedingungen für integrierte Maßnahmen zur CO₂-Reduktion, Steigerung der Energieeffizienz und Erhöhung der Klimaresilienz im Betrachtungsraum.

Als quantitatives Ziel sollen die Netto-Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 bis 2030 gemäß novelliertem Klimaschutzgesetz 2021 um 65 % verringert werden. Bis 2045 strebt die Bundesregierung eine Treibhausgasneutralität, ab dem Jahr 2050 eine positive Treibhausgasbilanz an.

Eine exakte Bilanzierung von CO₂-Einsparungseffekten ist aufgrund der nachträglichen Einführung des Ziels nicht vorgesehen. Insbesondere bei der Planung von Baumaßnahmen werden aber konkrete Einsparungsziele ermittelt und umgesetzt.

Handlungsanforderungen und Handlungsoptionen

Im Stadtumbaugebiet bestehen vor diesem Hintergrund Handlungsoptionen, insbesondere in folgenden Aspekten:

A) Energetische Sanierung - Modernisierung kommunaler und privater Gebäude: Energetische Sanierung und Klimafolgeanpassung privater und kommunaler Gebäudebestände zur Erhöhung der Energieeffizienz und Einsparung von CO₂-Emissionen sowie zur Verbesserung des thermischen Komforts (z. B. Dämmung, Anlagentechnik).

B) Siedlungsumbau - Entsiegelung und Begrenzung der Flächeninanspruchnahme: Entsiegelung von Flächen (inkl. wasserdurchlässige Belege) sowie Schaffung von Retentionsflächen zur Verbesserung der Versickerung bzw. des Wasserrückhalts bei Starkniederschlägen und Entlastung der Kanalisation in den besiedelten Bereichen;

Effiziente Flächennutzung und Nachnutzung von brachgefallenen Flächen im erschlossenen Siedlungsbereich zur Begrenzung einer Inanspruchnahme von Freiraum für die Siedlungsentwicklung sowie Nutzung und Auslastung vorhandener Infrastruktursysteme für neue bzw. veränderte Nutzungsanforderungen.

C) Stärkung urbaner Grünstrukturen: Ausbau und Vernetzung von Grünflächen zur Verbesserung des urbanen Mikroklimas und des Wasserrückhalts bei Starkniederschlägen unter Berücksichtigung klimaangepasster Arten.

- D) Nutzung erneuerbarer Energien:** Stärkung des Ausbaus erneuerbarer Energien im Rahmen von kommunalen Maßnahmen der energetischen Sanierung mit dem Ziel Unterstützung der Versorgung im Stadtgebiet.

Die Stadt Bischofswerda setzt damit auf die Strategie der doppelten Innenentwicklung mit einem Umbau der bestehenden Siedlungsbereiche entsprechend veränderter Nutzungsanforderungen bei gleichzeitiger Verbesserung der ökologischen Qualität im Siedlungsbau durch eine Entwicklung der grünen und blauen Infrastruktur. Die Nachnutzung und Entwicklung und Modernisierung bestehender Infrastruktursysteme und Gebäudestrukturen soll zudem einen Beitrag zur Begrenzung des Ressourceneinsatzes leisten.

Erfolgte und geplante Maßnahmen im Stadtumbaugebiet

Als Beitrag zum Klimaschutz und als Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung sind im Untersuchungsgebiet folgende Maßnahmenbündel entwickelt worden, die zur Umsetzung der Ziele relevante Beiträge leisten:

■ **Entwicklung Infrastrukturkomplex Ost – Restrukturierung und Modernisierung öffentlicher Angebote**

Im Maßnahmenbündel erfolgt eine komplexe Anpassung der altstadtnahen öffentlichen Angebote. Gegenstand der Maßnahmen sind der Angebotsumbau entsprechend der heutigen Nutzeranforderungen sowie die Anpassung von Kapazitäten öffentlicher Angebote in Folge der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung. Das Maßnahmenbündel ist damit ein strategisches Gesamtprojekt der Siedlungsentwicklung für Bischofswerda, welches zum Erhalt einer kompakten Siedlungsstruktur mit guter Erreichbarkeit durch öffentliche Verkehrsmittel und kurzen Wegen beitragen soll und die wirtschaftliche Tragfähigkeit von Investitionen in Energieeffizienz durch eine Standort- und Angebotsbündelung ermöglicht. Folgende klimarelevante Maßnahmen werden umgesetzt:

(EM 19) Wesenitzsporthalle, 2022- 2024

Energetische Sanierung der Gebäudehülle sowie Modernisierung der Heizungs- und Lüftungsanlagen. Die Maßnahme trägt somit zur Energieeinsparung bei, da u. a. die Wärmeversorgung energieeffizient wird. Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt.

(VwV Investkraft) Kommunal- und Kulturzentrum Bischofswerda: 2022 – 2026

Nachnutzung des ehemaligen Kulturhauses durch Zusammenführung öffentlicher Angebote der Verwaltung, Kindertagesstätte, Bibliothek, Archiv und Saal für kulturelle Angebote im bis dahin leerstehende Gebäude; Energetische Modernisierung des denkmalgeschützten Gebäudes.

(EM 29) Gestaltung öffentlicher Freiräume Infrastrukturkomplex Ost: 2024 - 2027

Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Umfeldsituation im Bereich der zentralen Infrastrukturangebote Kommunal- und Kulturzentrum sowie Wesenitzsportplatz; Die Maßnahme schließt eine Vernetzung und Aufwertung der standortumgebenden Grünflächen, die Rücknahme versiegelter Flächen auf dem Gelände des Wesenitzsportparks sowie die Optimierung des Standortes für die Erreichbarkeit durch öffentliche Verkehrsmittel ein. Die Maßnahme befindet sich in Vorbereitung.

Effekte:

- Senkung Verkehrsaufwand, CO₂-Reduzierung – Erhaltung kurzer Wege und Sicherung der Erreichbarkeit öffentlicher Einrichtungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Energieeinsparung – energetische Modernisierung öffentlicher Gebäude
- Erhöhung Grünanteil – Aufwertung Grünflächen
- Nutzung graue Infrastruktur – Ressourceneinsparung durch Nachnutzung bestehender Bausubstanz und Infrastruktur

Umfeldgestaltung südlich Altstadt

Das Maßnahmenbündel dient der städtebaulichen Neuordnung der gewachsenen Mischnutzungsbereiche südlich der Altstadt. Umfasst sind davon sowohl Maßnahmen zur Rücknahme der Flächenversiegelung, Brachflächennachnutzung, als auch Maßnahmen zur Vernetzung des Grüngürtels um die Altstadt und energetische Modernisierungsmaßnahmen. Beabsichtigt ist grundsätzlich die Erhaltung einer angemessenen Nutzungsdichte in erschlossenen innerstädtischen Bereichen bei gleichzeitiger ökologischer Qualifizierung als Maßnahme der Innenentwicklung:

(EM 69, 71) Freibad, solarthermische Beheizung; 2025 - 2028

Durch den Bau einer solarthermischen Anlage zur Beheizung des Freibades, werden klimafreundlich erneuerbare Energien für den Anlagenbetrieb genutzt. Die Maßnahme befindet sich in einer Vorbereitungsphase

(EM 37, 38, 40) Brachflächenreaktivierung Stolpener Straße, Stiftstraße, Scheunenviertel (EM 41) Stolpener Straße 2, 7

Die Maßnahmen sollen der Nachnutzung erschlossener innerstädtischer Bauflächen durch Beseitigung leerstehender Bausubstanz und Flächenberäumung dienen.

Effekte:

- Flächenentsiegelung – Wiederherstellung der Bodenfunktion, Wasseraufnahmefähigkeit
 - Nutzung graue Infrastruktur – Ressourceneinsparung durch Nachnutzung bestehender Bausubstanz und Infrastruktur
 - Begrenzung Flächeninanspruchnahme durch effiziente Nutzung erschlossener Flächen im bestehenden Siedlungsbereich
 - Reduzierung CO₂-Ausstoß bei öffentlichen Einrichtungen
- **Grüneck - Rückbau und Flächenentsiegelung am nordwestlichen Siedlungsrand**

Das Maßnahmenbündel zielt auf die Rücknahme einer gewachsenen Siedlungssituation und der Flächenentsiegelung nordwestlich der Altstadt von Bischofswerda zu Gunsten von Natur- und Freiraum.

(EM 47 – 24, Rückbau), Rückbau Grüneck 1, 2, 3, 6, 8, 9, 10, 12; 2019 – 2020

(EM 45, 46, Aufwertung), ergänzende Rückbau- und Gestaltungsmaßnahmen, 2027 - 2028

Im Zuge der Maßnahme wurden eine ehemalige Siedlungsrandbebauung mit insgesamt acht Wohngebäuden und Wohnfolgenutzungen wie Garagen und Lagerschuppen nahezu vollständig zurückgebaut. Die Flächen wurden entsiegelt und begrünt. Die Siedlungsfläche wurde in diesem Bereich zurückgenommen und angrenzende Grünstrukturen gestärkt. Ergänzende Rückbau- und Gestaltungsmaßnahmen werden noch angestrebt. Der Bereich wird als siedlungsnaher Natur- und Erholungsraum entwickelt und gestärkt.

Effekte:

- Flächenentsiegelung – Wiederherstellung der Bodenfunktion, Wasseraufnahmefähigkeit
- Flächenrenaturierung – Erhöhung Biodiversität und Lebensraumschutz

▪ **Revitalisierung Gewerbezone südlich der Bahnlinie**

Das Maßnahmenpaket dient der Revitalisierung der Nutzung innerstädtischer Gewerbeflächen im Umfeld der Bahnlinie. Dabei sollen die bestehenden Potentiale der Infrastruktur effizient genutzt werden, um zusätzliche Flächeninanspruchnahmen für gewerbliche Nutzungen zu begrenzen. Die Flächen sind grundsätzlich durch den bestehenden Bahnanschluss für eine CO₂-effiziente Güterverkehrsanbindung geeignet. Bestehende Flächenversiegelungen sollen zudem zurückgenommen, eingebettete Wohnbauflächen nachfragegerecht umgebaut und vorhandene Gebäudestrukturen energieeffizient umgebaut werden.

(EM 9, 66) Offener Treff "Freizone"; abgeschlossen

Sanierung und Modernisierung des soziokulturellen Zentrums an der Belmsdorfer Straße/ energetische Modernisierung. Die Maßnahme wurde u. a. auch unter dem Aspekt der Einsparung von Energie umgesetzt, insbesondere durch die Umstellung auf energieeffiziente Wärmeversorgung und Gebäudedämmung.

(EM 51, 52, Aufwertung) Bergstraße, Grundstücksneuordnung

(EM 16, Rückbau) Rückbau Bergstraße 38 - 44

Die Maßnahme verfolgte das Ziel, dass die bestehenden Infrastrukturen des Stadtteils als Entwicklungsspielraum für neue Bedarfe der Stadtentwicklung genutzt werden. Hier gilt der Grundsatz der Auslastung bestehender Anlagen und Systeme vor der Neuerschließung von Freiflächen. Durch den Rückbau des industriellen Wohnstandortes entstandene, erschlossene Flächen sollen entsprechend der aktuellen Entwicklungsbedarfe für innerstädtisches Wohnen nachgenutzt werden. Diese dienen der Einsparung und Schonung von Ressourcen. Mit dem Rückbau wurde im Bereich bereits 2013 begonnen, die Maßnahme wurde 2021 abgeschlossen.

(EM 50) Brachflächenrevitalisierung Belmsdorfer Straße/Putzkauer Straße

Ziel ist die Revitalisierung der innerstädtischen Brachfläche durch Rückbau nicht mehr genutzter Gebäude und versiegelter Flächen sowie die Neuerschließung des Bereiches als innerstädtisches Wohnbauland. Die vollständige privatfinanzierte Durchführung wird geprüft.

Effekte:

- Flächenentsiegelung – Wiederherstellung der Bodenfunktion, Wasseraufnahmefähigkeit
- Begrenzung Flächeninanspruchnahme durch effiziente Nutzung erschlossener Flächen im bestehenden Siedlungsbereich
- Reduzierung CO₂-Ausstoß bei öffentlichen Einrichtungen

▪ **Entwicklung Wohngebiet Neu-Süd**

Das Wohngebiet ist durch massive Einwohnerverluste geprägt. Gegenstand des Maßnahmenbündels ist der nutzergerechte Umbau und teilweise Rückbau des Wohngebietes des industriellen

Wohnungsbaus. Dazu soll eine umfassende Kapazitätsreduzierung und energetische Modernisierung oder Ersatzneubau der öffentlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge aber auch eine Rücknahme der Bebauungsdichte durch Gebäudeabriss dienen.

(EM 54) Sporthalle Süd 2:

Für die Sporthalle Süd 2 ist eine energetische Modernisierung der Gebäudehülle angedacht, welche zur Folge hat, dass der Energieverbrauch des Gebäudes gesenkt wird.

(EM 61) Rückbau Garagenkomplex M.-Kolbe.-Straße:

Der Garagenkomplex ist als Wohnfolgenutzung im Zuge des Aufbaus der Wohngebiete Alt- und Neu-Süd entstanden. Die Funktion zum Entstehungszeitraum als Stellplatzanlage ist aufgrund eines veränderten Nutzerverhalten zurückgegangen. Im Zuge der weiteren Siedlungsentwicklung wird der Funktion für den ruhenden Verkehr keine Priorität eingeräumt. Die Fläche wird als Entsiegelungs- und Entwicklungspotential angesehen.

Für Flächen des industriellen Wohnungsbaus sowie zugehöriger Folgenutzungen besteht ein grundsätzlich rückläufiges Nachfragepotential. Für erschlossenen Flächen wird grundsätzlich die Verringerung der Flächenversiegelung sowie die Nachnutzung als Bauland angestrebt.

Am Standort sollen dazu nicht mehr benötigte Gebäude und Anlagen schrittweise zurückgebaut werden. Ziel ist, durch die Flächenentsiegelung eine Verringerung des oberflächlichen Wasserabflusses zu erreichen. Die Eignung der Fläche für den innerstädtischen Wohnungsbau wird geprüft. Die Nachnutzung soll zur Vermeidung zusätzlicher Flächeninanspruchnahmen und Auslastung vorhandener Infrastrukturanlagen grundsätzlich angestrebt werden.

Effekte:

- Flächenentsiegelung – Wiederherstellung der Bodenfunktion, Wasseraufnahmefähigkeit
- Begrenzung Flächeninanspruchnahme durch effiziente Nutzung erschlossener Flächen im bestehenden Siedlungsbereich
- Reduzierung CO₂-Ausstoß bei öffentlichen Einrichtungen

Die in Bischofswerda umgesetzten bzw. geplanten städtebaulichen Klimaschutzmaßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Anpassung an die Folgen der Erderwärmung, wie sie auch im Regionalen Klimainformationssystem für die Region mit zunehmenden Hitzeperioden und Starkregenereignissen beschrieben werden. Flächenentsiegelung, energetische Sanierungen, die solare Beheizung des Freibads sowie die Aufwertung öffentlicher Grünflächen stärken Klimaresilienz, Biodiversität und die nachhaltige Nutzung bestehender Strukturen und reduzieren zugleich weitere Versiegelungen durch Neubauten. Gleichzeitig verbinden sie Klimaschutz und Stadtentwicklung zu einer integrierten Strategie für eine zukunftsfähige, lebenswerte Stadt.